

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		27.01.2005	2	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.01/p		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung						
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss				endgültige Beschlussfassung		
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Auflistung "Investitionshaushalt 2005 der Stadt Itzehoe - Umweltabteilung"						
Betreff Investitionsmaßnahmen 2005 im Umweltbereich						
1. Beschlussvorschlag Der <u>Umwelt-</u> und Kleingartenausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und empfiehlt, bei den Haushaltsstellen "Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule" und "Herstellung von Gehwegen und Sanierung der Baumstandorte" im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005 die Haushaltsansätze entsprechend der Erläuterungen zu korrigieren.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)			
Datum, Unterschrift						

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Aus der anliegenden Auflistung ist das Investitionsvolumen für den Umweltbereich im Jahr 2005 ersichtlich. Gegenüber den Empfehlungen des <u>Umwelt-</u> und Kleingartenausschusses vom 26.08.2004 ist dieser Etat durch die Beschlussfassung der Ratsversammlung am 17.12.2004 um rd. 48 % reduziert worden.</p>		
<p>Für die einzelnen Maßnahmen ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:</p>		
<p>zu 1. <u>Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule</u></p>		
<p>Entgegen der Mittelzusage für den 2. BA im Haushalt 2004 (VE über 36.000 €) wurden die Haushaltsmittel in 2005 nicht bereitgestellt. Die weitere Abwicklung der Maßnahme wurde daraufhin Ende November 2004 gestoppt. Gemäß Ratsversammlungsbeschluss vom 17.12.04 soll ein Teil der Arbeiten des 2. BA aus dem Mittelansatz der HHSt. "Herstellung von Gehwegen und Sanierung der Baumstandorte" (2005: 10.000 €) bestritten werden (dauerhafte Erschließung der zentralen Bauminsel auf dem Schulhof für das Kinderspiel bei gleichzeitiger Vermeidung von Baumschäden). Diese Arbeiten sollen nunmehr in den Osterferien 2005 durchgeführt werden.</p>		
<p>Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005 den ursprünglich geplanten und im Haushalt 2004 zugesagten Mittelansatz in Höhe von 36.000 € bereitzustellen. Fachliche bzw. organisatorische Gründe für eine Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2006 bestehen nicht.</p>		
<p>zu 2. <u>Anpflanzungen auf Schulgrundstücken</u></p>		
<p>Anpflanzungen geringeren Umfangs können bis auf weiteres aus Ausgleichszahlungen für Schäden an städtischen Bäumen beglichen werden.</p>		
<p>zu 3. <u>Außenanlage Jugendherberge</u></p>		
<p>Dieses Projekt wird bereits seit 2000 geschoben. Für das kommende Jahr sind Mehrkosten für die Realisierung des Projektes einzukalkulieren.</p>		
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1</p>		
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
<p>Amt Amt Amt</p>	<p>Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.</p>	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	X ja	nein
<p>Itzehoe, Datum 20.01.2005</p>	<p>Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke</p>	

Gremium

Umwelt- und Kleingartenausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

zu 4 a) Sanierung des Sportplatzes Grundschule Sude-West

Aufgrund der neuerlichen Verschiebung notwendiger Sanierungsarbeiten an dem Kunststoffbelag des Sportplatzes können erhöhte/zusätzliche Sanierungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Sportplatzes in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden.

zu 5 a) Aufwendungen für Anpflanzungen in Grünanlagen

Maßnahmenschwerpunkte:

- Germanengrab
- Cirencester-Park

zu 5 b) Aufwendungen für Möblierung von Grünanlagen

Maßnahmenschwerpunkte:

- Grünanlagen Malzmüllerwiesen
- Cirencester-Park

zu 6. Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen

Maßnahmenschwerpunkte:

- Spielplatz Reesiekplatz
- Punktuelle Ersatzbeschaffungen auf anderen Spielplätzen

zu 9. Öffentliche Grünanlage Elbeblick - II. BA (1. Teilabschnitt)

Dieses Projekt wird bereits seit 2004 geschoben. Ein Teilbetrag, insbesondere für Wegebaumaßnahmen, sollte ab 2006 bereitgestellt werden.

zu 10. Begrünung von Straßen

Maßnahmenschwerpunkte:

- Mittelinsel Adenauerallee
- Graf-Egbert-Ring/Karolingerstraße
- Vor dem Delftor
- Baumbestand Historisches/neues Rathaus

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

Umwelt- und Kleingartenausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

zu 11. Herstellung von Gehwegen und Sanierung der Baumstandorte

Maßnahmenschwerpunkt:

- von-Stauffenberg-Weg

Aufgrund der Entscheidung der Ratsversammlung vom 17.12.04 bezüglich des Projektes "Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule" stehen für das o. g. Projekt nunmehr keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel sollten im I. Nachtragshaushaltsplan wieder im Haushalt bereitgestellt werden. Das ursprüngliche Programm wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen ohnehin schon reduziert.

zu 13. Neugestaltung Prinzeßhof-Park

Auf den Nutzungsdruck, der auf dem Gelände lastet, kann im Jahr 2005 mit baulichen Maßnahmen nicht reagiert werden.

zu 16. Anlage Waldlehrpfad

Der Waldlehrpfad ist nicht mehr vollständig; der Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren wird sich hierdurch erhöhen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Investitionshaushalt 2005 der Stadt Itzehoe - Umweltabteilung

lfd. Nr. 607	lfd. Nr. I-Progr. 2003	lfd. Nr. I-Progr. 2004	HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 Stand: UA 26.08.2005	Ansatz 2005 Stand: RV 17.12.2004
1	29	30	21135.9500	Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule	36.000,00	
2	19	19	20001.9520	Anpflanzung auf Schulgrundstücken	1.000,0	
3	86	83	46001.9505	Außenanlage Jugendherberge	8.000,0	
4 a)	95	92	21144.9550	Sanierung des Sportplatzes Grundschule Sude-West	14.000,00	
b)			22118.9550	Sanierung des Sportplatzes Wolfgang-Borchert-Realschule	19.000,00	19.000,00 €
5 a)	97	94	58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen in Grünanlagen	23.000,00 €	3.000,0
b)			59001.9500	Aufwendungen für Möblierung von Grünanlagen		7.000,0
6	99	96	58101.9560	Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen	35.000,00	36.200,0
7	101	97	58107.9560	Kinderspielplatz Elbeblick	49.000,00	49.000,00
8	102	99	59009.9500	Grün- und Wasserflächen beim Wohngebiet „Wellenkamp-West“	40.000,00	40.000,00
9	103	100	59017.9500	Öffentliche Grünanlage Elbeblick – II. BA	91.000,00	
10	112	111	63001.9500	Begrünung von Straßen	50.000,0	20.000,00
11	113	112	63001.9501	Herstellung von Gehwegen und Sanierung der Baumstandorte	19.800,00	10.000,00
12	147	143	85501.9510	Aufwendungen für Auf- und Umforstungsarbeiten	2.000,0	2.000,0
13	98	95	58003.9500	Neugestaltung Prinzesshofpark	50.000,00	
14		24	21117.9550	ZIP 2004 Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten (GS Edendorf)	(11.000,00 €)	11.000,00 €
15		98	58108.9560	Spielplatz B-Plan 131 südlich Aaron-Rieder-Straße	75.000,00	75.000,00 €
16		144	85501.9515	Anlage Waldlehrpfad	3.000,0	0,00 €

Nachrichtlich:

		138	77101.9355	Beschaffung von Kfz. für den städtischen Bauhof (Forstfahrzeug)	23.000,00	23.000,00 €
--	--	-----	------------	---	-----------	-------------

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		27.01.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607/3	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Aufwendungen für Umweltpflege hier: Gewährung von Zuschüssen					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Der Umweltabteilung standen 2004 für die Bezuschussung von Umweltprojekten unter dem Titel „Aufwendungen für Umweltpflege“ Haushaltsmittel von insgesamt rund 800,00 Euro zur Verfügung.</p> <p>Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise informiert die Umweltabteilung den Umwelt- und Kleingartenausschuss aus Gründen der Transparenz über die Gewährung von freiwilligen Leistungen.</p> <p>Der Vogelpflegestation Friedel wurde für die Beschaffung einer Transportbox für Großvögel, eines Keschers zum Einfangen verletzter Großvögel und von 4 Mattenzaun-Elementen für ein Freigehege ein Betrag von insgesamt 269,00 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Verwendungsnachweis wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß erbracht.</p> <p>Dem Hobbyornithologen Herrn Dr. Sönke Martens wurde für die Beschaffung von 100 Nistkästen ein Zuschuss in Höhe von 440,00 Euro gewährt.</p> <p>Die Nistkästen wurden nach Zustimmung mit dem Stadtförster in verschiedenen städtischen Wäldern (z.B. Lehmwohld) aufgehängt.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschussbetrages wurde nachgewiesen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	ja	nein
Izeho, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		27.01.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.01/p	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung/Information		
Anlagen Fragenkatalog der CDU-Fraktion					
Betreff Ökokontoflächen in Itzehoe					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der <u>Umwelt-</u> und Kleingartenausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>In die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung ist die Beantwortung des anliegenden Fragenkataloges der CDU-Fraktion (Anlage zum Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 15.06.04, TOP 2) eingearbeitet, soweit diese Fragen nicht bereits in der betreffenden Ausschusssitzung (s. Protokoll der Sitzung) beantwortet worden sind.</p>		
<p>A. <u>Das städtische Ökokonto im landschaftsplanerischen Kontext</u></p>		
<p>Das Ökokonto lässt sich als Flächenpool beschreiben, in dem Flächen mit einer speziellen Eigenschaft und gemäß einer bestimmten Zielsetzung gesammelt werden. Ökokontoflächen dienen als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die z. B. in den Bebauungsplänen nicht ausgeglichen werden können, die aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (BauGB, EAG Bau) ausgeglichen werden müssen. Sie sind räumlich i. d. R. deutlich getrennt vom Eingriffsort. Ausgleichsflächen für flächenhafte Eingriffe in Natur und Landschaft, die außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes gelegen sind, erhöhen den städtebaulichen Spielraum in den betreffenden Planungsgebieten. Die kurzfristige Rückgriffsmöglichkeit auf Ausgleichsflächen beschleunigt darüber hinaus in der Regel die Abwicklung der eingriffsbedingenden Planung.</p>		
<p>Die städtischen Ökokontoflächen sind in das Flächennutzungskonzept des Landschaftsplanes eingebunden. Auf diesen Flächen soll eine Flächennutzung realisiert werden, die nach Art der Nutzung durch den Landschaftsplan bestimmt ist; die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes sollen auf diesen Flächen dauerhaft umgesetzt werden. Flächen, auf denen dies nicht möglich ist, können im Umkehrschluss keine Ökokontoflächen sein. Die Ökokontoflächen der Stadt sind daher folglich ausschließlich im Bereich der sog. Maßnahmenfläche des Landschaftsplanes, die auch im Eigentum der Stadt Itzehoe sind, gelegen. Eine Konkurrenz zu anderweitigen Nutzungsansprüchen (insbesondere baulicher Art) und aufgrund von Eigentumsbarrieren ist hierdurch ausgeschlossen.</p>		
<p>Auf den betreffenden Flächen fand vor dem Erwerb durch die Stadt Itzehoe eine mehr oder weniger intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Das Flächennutzungskonzept des Landschafts-</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 19.01.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>planes weicht hiervon ab und definiert für diese Flächen eine naturgemäße Nutzung, ohne jedoch i. d. R. eine landwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen gänzlich auszuschließen. Allerdings ist der auf diesen Flächen im Sinne des Naturschutzes vollzogene bzw. noch zu vollziehende Nutzungswandel Voraussetzung dafür, dass sie als Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderen Orten im Stadtgebiet fungieren können.</p> <p>Auf Flächen, die der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises als Ökokontofläche gemeldet sind, kann eine Verbesserung im Sinne des Naturschutzes bereits durchgeführt werden, ohne dass eine Zuordnung der Maßnahme zu einem konkreten Eingriff schon erfolgt ist. Bereits durchgeführte landschaftspflegerische Maßnahmen auf den betreffenden Flächen können konkreten Eingriffen im nachhinein als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet und auf diese Weise wieder refinanziert werden; dies betrifft auch die ursprünglichen Grunderwerbskosten.</p> <p>Ökokontoflächen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, dessen Erfordernis sich z. B. durch die Überbauung/Versiegelung ehemals landwirtschaftlicher Fläche ergibt. Ausgleichsflächen dienen daher in erster Linie dem Naturschutz. Gleichzeitig bereichern derartige Flächen das Erscheinungsbild der Landschaft und wirken sich positiv auf den Erholungswert einer Landschaft aus. Derartige Flächen waren und sind mehr oder weniger erschlossen. Häufig sind sie nur von Wegen am Rand dieser Fläche aus erlebbar. Aufgrund ihrer Oberflächenbeschaffenheit ist ihr Betreten für Spaziergänger allerdings auch nicht sonderlich attraktiv. Bezogen auf die Störniederung (= Landschaftsräume Marsch und Moor der Störaue) wird sich deren Erholungswert durch den Ausgleichsflächenstatus noch erhöhen. Die Erlebarkeit dieses Landschaftsraumes wird durch den Ausgleichsflächenstatus (bzw. Ökokontoflächenstatus) nicht verschlechtern. Der Landschaftsraum war auch zu Zeiten intensiver landwirtschaftlicher Nutzung nicht besser als heute erlebbar.</p> <p>Auf Ausgleichsflächen werden, abhängig von ihrer natur- und kulturräumlichen Einbettung, sehr unterschiedliche naturschutzfachliche Ziele verfolgt. Im Landschaftsplan der Stadt werden diese Ziele flächenbezogen näher beschrieben. Auf vielen städtischen Ausgleichsflächen dient u. a. eine extensive Beweidung den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen. Werden derartige Ausgleichsflächen Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes, so würde eine solche Nutzung weder den Charakter eines solchen Gebietes negativ verändern noch dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen. Als Maßnahmenfläche sind die Ökokontoflächen in Itzehoe in landschaftlichen Räumen gelegen, die überwiegend auch eine Eignung als Landschaftsschutzgebiete aufweisen. § 18 LNatSchG beschreibt in allgemeiner Form die Voraussetzungen für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Im Landschaftsplan der Stadt Itzehoe sind Gebiete umgrenzt, die eine entsprechende Eignung aufweisen. Auch wenn die Zielsetzungen auf den Ökokontoflächen und auf den geplanten Landschaftsschutzflächen unterschiedlich sind, so lassen sich diese dennoch gut miteinander vereinbaren (Ökokontoflächen: vorrangige Entwicklung der Naturschutzaspekte z. B. durch Arten-</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 2
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>und Biotopschutzmaßnahmen - Landschaftsschutzgebiet: bedeutsames Entwicklungsziel ist die Förderung der naturverträglichen Erholung).</p>		
<p>Der Landschaftsplan der Stadt Itzehoe ist den Naturschutzbehörden des Landes bekannt. Es ist Sache der Unteren Naturschutzbehörde, die Unterschutzstellungsverfahren für Flächen, die gemäß § 18 LNatSchG geschützt werden sollen, zu betreiben. Es erfolgt keine neuerliche Meldung durch die Stadt Itzehoe. Nutzungsaufgaben in einem Landschaftsschutzgebiet werden durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung, die von der Unteren Naturschutzbehörde zu erarbeiten ist, definiert und lösen i. d. R. keine Ausgleichs- bzw. Entschädigungsverpflichtung aus. Es besteht auch seitens der Stadt Itzehoe keine Verpflichtung für Nutzungseinschränkungen oder Nutzungsänderungen auf städtischen Flächen, deren Nutzung vorrangig an Naturschutzzielen ausgerichtet ist, potentiellen Nutzungsinteressierten Flächen für eine gängige landwirtschaftliche Nutzung ersatzweise zur Verfügung zu stellen.</p>		
<p>Nach ca. fünfjähriger Planungspraxis ist festzustellen, dass sich die Einrichtung des Ökokontos als nutzbringend, sinnvoll und im Sinne der Verwaltungsvereinfachung als effizient erwiesen hat. Zwischenzeitlich sind bereits ca. 41% der Ökokontoflächen zugeordnet (s. a. die nachfolgenden Zahlenangaben). Die Ausweitung der Ökokontoflächen stößt zur Zeit an finanzielle und eigentumsrechtliche Grenzen.</p>		
<p>B. <u>Das städtische Ökokonto in Zahlen</u></p>		
<p>Da z. Z. der Landschaftsplan der Stadt Itzehoe - und auch die Karte über die städtischen Ökokontoflächen - noch nicht in digitalisierter Form vorliegen, sind Flächendaten zum Ökokonto derzeit nur im begrenzten Umfang verfügbar.</p>		
<p>Die Dateidaten weisen aktuell einen Ökokontoflächenbestand von rd. 155 ha aus. Hiervon sind rd. 63 ha bereits konkreten Eingriffen zugeordnet und rd. 22 ha für den Ausgleich bevorstehender Eingriffe reserviert. Das Gros der städtischen Ökokontoflächen ist mit ca. 66,7 ha in der Störniederung gelegen.</p>		
<p>Diese Dateidaten werden fortlaufend aktualisiert und der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Steinburg entsprechend gemeldet.</p>		
<p>Mit Blick auf den anliegenden Fragenkatalog können Angaben über</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ die Größe weiterer potentieller Ökokontoflächen im Bereich der Maßnahmenfläche des Landschaftsplanes, ◆ die Größe der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Störniederung 		
<p>ohne eine digitale Kartengrundlage mit vertretbarem Zeitaufwand nicht gemacht werden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		27.01.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.03			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung							
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss				endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen -Ergebnisse Workshop -Liste: Kritikpunkte aus dem Workshop vom 08.05.04							
Betreff Arbeitsgruppe Kleingartenwesen hier: Sachstandsbericht							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt vom dargestellten Sachstand Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen				
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite	TOP 5			
<p>Dem Umwelt- und Kleingartenausschuss wurde in seiner Sitzung am 24.06.2003 der Abschlussbericht der Verwaltung zur Kleingartenbedarfsermittlung in der Stadt Itzehoe vorgestellt. Als Resultat dieser Ausarbeitung ist die Bildung der Arbeitsgruppe Kleingartenwesen, die in dieser Sitzung beschlossen worden ist, zu verstehen. Ziel der Arbeitsgruppe ist eine Revitalisierung und Reformierung des Kleingartenwesens in Itzehoe.</p> <p>Um einen ersten Eindruck über die Meinung der Bürger zum Thema Kleingartenwesen zu erhalten, wurden im Frühjahr 2004 in verschiedenen Stadtteilen mit sehr hohem Mietwohnungsanteil eine Bürgerbefragung durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse wurden in dem von der AG Kleingartenwesen initiierten Workshop zu dem Thema: „Sind Kleingärten heute noch zeitgemäß?“ am 08.05.2004 vorgestellt. Als ein Ergebnis der Umfrage ist festzustellen, dass die Kleingärtner ein recht positives Ansehen genießen. Als negativ wurden von jeweils über 50 % der Befragten der fehlende Arbeitsstrom in den Anlagen bzw. der fehlende Wasser- und Stromanschluss in den Lauben sowie die mangelnde Privatsphäre angeführt. Die beschränkte Laubengröße von 24 m² betrachten nur 24 % der Befragten als großes Hindernis für die Anpachtung eines Kleingartens.</p> <p>Zu dem am 08.05.2004 veranstalteten offenen Workshop kamen auf Einladung der Arbeitsgruppe Kleingartenwesen 36 interessierte BürgerInnen. Unter den Teilnehmern waren 28 KleingärtnerInnen.</p> <p>Von den Teilnehmern wurde in verschiedenen Arbeitsschritten benannt und bewertet, was sie als schlecht empfinden und was sie ändern würden, wenn sie entscheiden könnten.</p> <p>Diese vorgebrachten Kritikpunkte wurden in einer Liste, unterteilt in veränderbar, unveränderbar und bereits umgesetzt, zusammengefasst.</p> <p>Die unter der Rubrik „unveränderbar“ genannten Punkte sind durch gesetzliche Bestimmungen festgeschrieben und stehen somit nicht zur Debatte.</p>					
Finanzielle Auswirkungen			ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?			ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.				
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum 17.01.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke				

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		TOP 5
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen <input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag <input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung <input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>Wer einen Kleingarten pachten möchte, muss diese Vorschriften akzeptieren.(z.B. nicht gewerbemäßig Nutzung, beschränkte Laubengröße auf 24 m², keine Versorgungsanschlüsse in der Laube)</p> <p>In diesem Zusammenhang kann nicht oft genug betont werden, dass eine Missachtung und Aushebelung der gesetzlichen Bestimmungen letztlich zu Vernichtung von Kleingärten führt, da eine Subventionierung der Kleingartenflächen in Anlagen mit Wochenendhauscharakter nicht mehr rechtfertigt ist und den Eigentümern nicht zugemutet werden kann.</p> <p>Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Bautätigkeiten in den Anlagen (Genehmigung von Lauben- und Gewächshausbauten) wurde der Forderung nach mehr Selbstverwaltung für den Verein seitens der Stadt Itzehoe bereits nachgekommen. Ein weiterer Kritikpunkt, nämlich die Teilkündigung der Anlage Eichtal, konnte mit Rücknahme der Kündigung entkräftet werden.</p> <p>Die vorgenannten Beispiele verdeutlichen, dass die Stadt Itzehoe sich aktiv für eine Verbesserung der Bedingungen für das Kleingartenwesen einsetzt.</p> <p>Die veränderbaren Punkte können grob in zwei Kategorien unterteilt werden. Zum einen gibt es die Punkte, die nur durch die Jahresmitgliederversammlung geändert werden können und zum anderen die, die jeder einzelne Pächter aufgreifen kann.</p> <p>Nun ist es eine Sache, einen Beschluss der Jahresmitgliederversammlung herbeizuführen und eine andere, die gefassten Beschlüsse auch umzusetzen. So ist den Befürwortern z.B. der Wasseruhren für jede einzelne Parzelle zu verdeutlichen, welche Kosten hierfür entstehen und wie viel Mehrarbeit (z.B. Ein- und Ausbau, Ablesen Zählerstand) damit verbunden ist. Die Umsetzung eines solchen Beschlusses beutet für die einzelnen Pächter ganz konkret eine Pachtzinserhöhung und zusätzliche Gemeinschaftsarbeit. Den Mitgliedern muss verdeutlicht werden, welche Konsequenzen die Umsetzung ihrer Wünsche haben. Nur so können sie abwägen, ob sie bereit sind, den „Preis“ für diese Veränderung zu zahlen oder nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Kritikpunkte, die den Umgang miteinander betreffen und nicht an Regeln festzumachen sind, wie z.B. Kinderfeindlichkeit oder das schlechte Miteinander zwischen „alten“ und „neuen“ Pächtern muss den Mitgliedern ganz unmissverständlich klar gemacht werden, dass negatives Verhalten jedes Einzelnen sich auf den ganzen Verein auswirkt. Die Folgen können sich beispielsweise in vielen leer stehenden Gärten oder das Fehlen junger Pächter ausdrücken und führen langfristig unweigerlich zu einer Dezimierung von Kleingärten bzw. ganzen Kleingartenanlagen.</p> <p>Als nächsten Schritt plant die Arbeitsgruppe Kleingartenwesen ein Gespräch mit der Presse, um die Bürger über den Umgang mit den Ergebnissen des Workshops zu informieren.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Kritikpunkte aus dem Workshop vom 08.Mai 2004

Unterteilung nach veränderbar, nicht veränderbar und bereits umgesetzt:

Veränderbar:

- Das Fehlen von Wasseruhren für die einzelnen Parzellen
- Versorgung der Anlagen mit Arbeitsstrom
- veraltete, überholte bzw. zu viele Vorschriften
- Teilnehmern sind die Aufnahmegebühr und die Pachtzinsen zu hoch
- Das schlechte Miteinander zwischen "alten" und "neuen" Gartennutzern
- Ablehnung von neuen Interessenten
- Fehlende bzw. geringe Werbung für Kleingärten
- Ruhezeiten
- Kinderfeindlichkeit
- Image
- Genehmigung von Gewächshäusern

Unveränderbar:

- Rückbau von Lauben und die baulichen Beschränkungen für die Errichtung von Lauben (BKleingG)
- Stromversorgung der einzelnen Kleingartenparzellen (BKleingG)
- Über Anbauten an Lauben darf nicht frei entschieden werden (BKleingG)
- Veraltete, überholte bzw. zu viele Vorschriften (BKleingG)

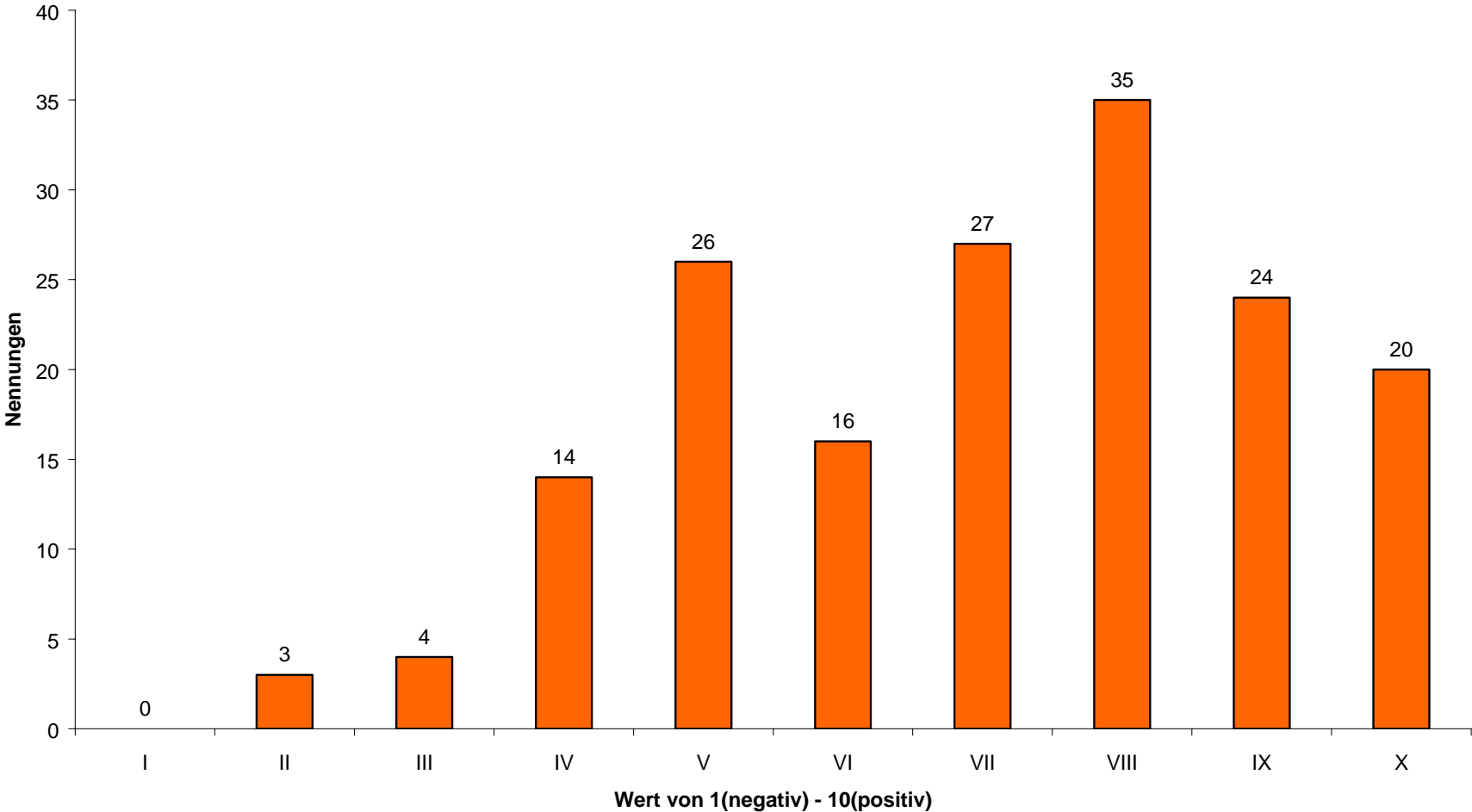
Bereits umgesetzt:

- Rücknahme Teilkündigung Eichtal
- Erteilung von Baugenehmigungen zukünftig Vereinssache

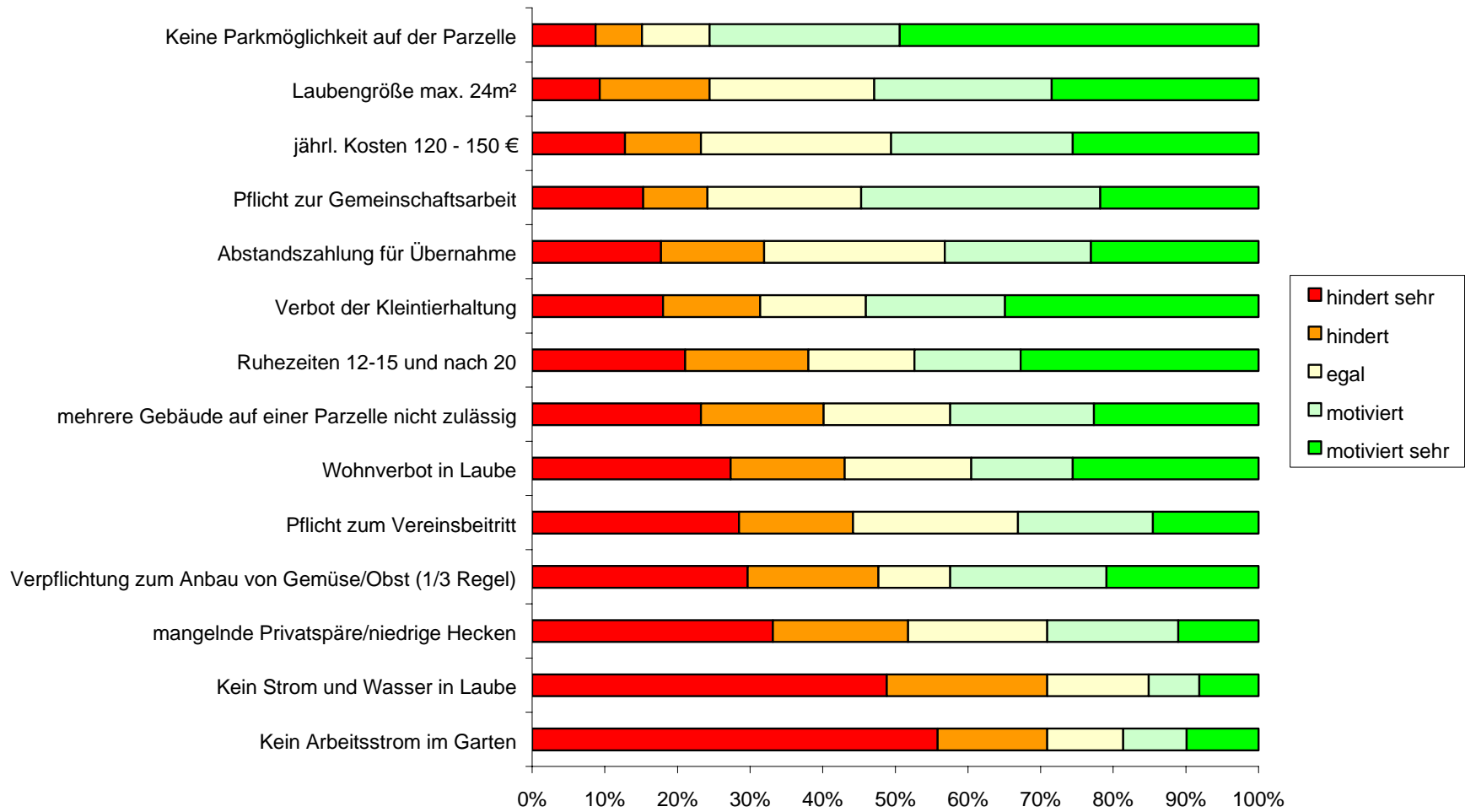
Itzehoe, 24.09.2004
Umweltabteilung
Im Auftrag

gez.
Monika Kublun

Ansehen der Kleingärtner



Welche Regel hindert oder motiviert? (N=172)



Wenn Sie einen Kleingarten hätten, wozu würden Sie ihn nutzen? (N= 172)

